

Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Weidemann	<i>Datum</i> 22.10.2024
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Lübs (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 29.10.2024

Sachverhalt

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden.
Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Pommern-Bau GmbH aus Ducherow hat eine Sachspende in Form einer Hauseingangs- tür für die Motormühle in Lübs im Wert von 7.820,32 € geleistet.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Lübs beschließt, die Sachspende in Höhe von 7.820,32 € (Hauseingangstür für die Motormühle in Lübs) von der Pommern-Bau GmbH aus Ducherow anzunehmen.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	X				
Liegt eine Investition vor?			Deckung durch: Folgekosten	Produkt	Sachkonto

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in